

Motion forum: Muri-Allee

1

TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Vorschlag für die Neu-Bepflanzung einer Muri-Allee an der Thunstrasse zu erarbeiten (insbesondere auf dem Abschnitt Multengut), in Ergänzung zum geplanten Projekt Sanierung Thunstrasse.

Überlegungen:

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte... Der Eingang zum Zentrum Muri war bis 1963 geprägt von der Muri-Allee, dann mussten die Bäume der damaligen Strassenkorrektur weichen.

Mit der geplanten Sanierung der Thunstrasse bietet sich die Möglichkeit, die Muri-Allee wieder entstehen zu lassen. Als Standort für die Bäume kommt zwar nicht wie ehemals das Trottoir in Frage, jedoch könnten die Bäume im Einverständnis mit der Burgergemeinde auf der angrenzenden Grundfläche des Multenguts gepflanzt werden. Dabei wäre auch zu prüfen, inwiefern der Allee-Charakter an weiteren Abschnitten der Thunstrasse realisiert werden könnte (z.B. Parkplatz Vilette; bessere Gestaltung der Gemeindegrenze). Da die Allee einen gestalterischen und keinen technischen Bezug zur Sanierung der Thunstrasse hat, wäre eine vorgezogene Realisierung 2017 zu prüfen. Für die Auswahl der Baumart kann auf den Richtplan Landschaft abgestützt werden.

Wie die Diskussion bei den OPR Werkstattgesprächen gezeigt hat, werden historische Raumbezüge und Grundflächen von der Bevölkerung wahrgenommen und geschätzt. Sie bieten Orientierung und Identität – Werte, die in einer schnelllebigen Zeit als Gegenpunkt für notwendige Veränderungen unentbehrlich sind. Mit der Sanierung der Thunstrasse bietet sich die Gelegenheit, ein Stück Muriger Geschichte mit relativ wenig Aufwand und viel Wirkung wieder entstehen zu lassen.

Naturgrün hat zudem eine positive Wirkung für unser Wohlbefinden. Dies bestätigt mittlerweile auch die Forschung: Städter, die in der Nähe von Grün und Parks wohnen, sind statistisch gesehen erheblich glücklicher als solche, die hauptsächlich von Stein und Asphalt umgeben sind. Auch unser Auge entspannt sich am besten beim Blick ins Grüne.

Das Vorhaben Muri-Allee entspricht den Vorgaben im Richtplan Landschaft (Massnahme 9: Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen; Massnahme 19: Strassenräume gestalten) sowie den Prioritäten im Leitbild der Gemeinde (21. Gemeinde mit hohem Grünanteil; 26. Erhalten von charakteristischen und qualitativ wertvollen Ortsteilen). Für die Finanzierung könnten auch in-

novativere Ansätze geprüft werden, beispielsweise Baumpatenschaften oder Crowd Funding.

29. März 2016

G. Siegenthaler Muinde, J. Stettler, P. Rösli, K. Jordi, S. Kempf, B. Marti, B. Wegmüller, R. Racine, Y. Brügger, R. Waber, B. Schneider, L. Müller Frei, B. Schmitter, M. Kästli, A. Bärtschi, M. Humm, M. Reimers (17)

2

BERICHT DES GEMEINDERATES

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, einen Vorschlag für die Neubepflanzung der Muri-Allee an der Thunstrasse zu erarbeiten. Insbesondere auf Höhe Multengut sowie auf den Abschnitten "Parkplatz" Villetten (Haltestelle Krone) und bei der Gemeindegrenze besteht aus Sicht der Motionäre ein entsprechendes Potenzial. Weiter soll geprüft werden, ob die Realisierung der Allee nicht bereits auf 2017 vorgezogen werden könnte.

Aktuelle Situation

Die Arbeiten am Vorprojekt für die verkehrstechnische Sanierung der Thunstrasse zwischen dem Egghölzli und dem Kreisel Multengut in Muri bei Bern (Projekt KTM "Korrektion Thunstrasse Muri", mit Doppelspurausbau für die RBS-Tramzüge) hat der Kanton abgeschlossen. Im Vorprojekt enthalten ist auch das Gestaltungskonzept der Strassen und des angrenzenden Raums. Im Planerteam des Vorprojekts war auch ein Spezialist für die Gestaltung dabei.

Das Vorprojekt sieht punktuelle Eingriffe für die Aufwertung des Strassenbilds vor. Je sieben Bäumen sollen bei der Haltestelle Krone zwischen Trottoir und Parkplatz (Villettenparkplatz) und auf der nördlichen Strassenseite (Thunstrasse 57-63) des Multenguts gepflanzt werden.

Die Wiederherstellung der Allee in ihrer Gesamtheit ist aufgrund des vorhandenen Platzes im Gesamtprojektperimeter nicht möglich. Auch auf eine punktuelle Alleebepflanzung entlang des Multengutes wurde verzichtet, weil der freie Blick in die Landschaftskammer um das Multengut mit seinem Obstgarten und den Längenberg als gestalterisch wertvoll eingeschätzt wurde.

Weitere Projektentwicklung

In der nächsten Phase wird das Auflageprojekt (2016/17) erarbeitet. Mit dem Auflageprojekt wird danach das Plangenehmigungsverfahren (PGV) gestartet. Damit das Element einer Neu-Bepflanzung in das Gesamtprojekt aufgenommen werden kann, muss dafür das Vorprojekt vorgängig erarbeitet resp. nachgeholt werden. Eine vom Strassenprojekt unabhängige Projektentwicklung ist nicht zielführend, weil Schnittstellen zwischen den Werkleitungen im Trottoir, der Beleuchtung und den Strommasten für das Tram mit den Baumstandorten bestehen. Diese müssen gemeinsam bearbeitet werden.

Auch eine vorgezogene Realisierung ist nicht angezeigt. Das Risiko, dass neu gepflanzte Bäume durch Grabungsarbeiten beim nachfolgenden Strassenbau Schaden nehmen, ist sehr gross.

Erste technische Einschätzung

Wie eingangs erwähnt, ist aufgrund der vorherrschenden Platzverhältnisse eine Baumbepflanzung nur am südlichen Rand der Thunstrasse entlang des Multengutes möglich. Der für die Bepflanzung mögliche Bereich hat eine Länge von rund 200m. Auf der ganzen Länge schliesst direkt an das Trottoir eine Böschung an, welche vor allem im Bereich Richtung Muri steil abfällt. Im Bereich Richtung Bern ist die Böschung weniger stark ausgebildet. Auf der gesamten Länge müsste für eine Baumpflanzung das Terrain aufgeschüttet werden. Für die nötigen Terrainaufschüttungen müssten 4 bis 5 kommunal geschützte Hochstammobstbäume gefällt werden.

Erste Einschätzungen zu Kosten, Kostenteiler, Finanzierung und Folgekosten für Betrieb und Unterhalt

Eine grobe Kostenschätzung für die 200m lange Baumreihe ergeben Gesamtkosten von CHF 140'000.00. Rund die Hälfte dieser Kosten entfallen auf die bereits erwähnte Terrainvorbereitung.

Erste Abklärungen mit dem Kanton haben ergeben, dass die Gemeinde Muri 100% der Kosten für die Allee-Wiederherstellung übernehmen müsste. Grund dafür sind die geltenden kantonalen Standards bei der Gestaltung des Strassenraums. Die Burgergemeinde als Landeigentümerin zeigt sich grundsätzlich offen für die Idee einer Alleewiederherstellung. Eine Kostenübernahme oder Beteiligung steht jedoch ausser Frage. Ob und in welchem Umfang Land allenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt werden könnte, müsste anhand eines konkreten Projektes verhandelt werden. Gemäss dem kantonalen Strassengesetz ist die Gemeinde für die Grünpflege entlang von Kantonsstrassen zuständig. Somit müsste die Gemeinde die Kosten für den Unterhalt der Bäume vollumfänglich übernehmen. Eine alternative Finanzierung mittels Baumpatenschaften oder Crowd Funding wäre im Falle einer Realisierung sicher zu prüfen.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat bekennt sich zu den im Richtplan Landschaft und zu den im Leitbild bezüglich Baumschutz und Baumpflanzungen formulierten Prioritäten. Zum Beispiel wurde die Baumreihe am Allmendingenweg gepflanzt, ein Inventar der geschützten Parkanlagen erstellt und die Schutzwaldpflege im Grossholz umgesetzt. Er ist aber auch der Meinung, dass im vorliegenden konkreten Fall der Abschnitt an der Thunstrasse für die Wiederherstellung der Allee nur bedingt geeignet ist. Der explizit gewünschte Einblick in die Landschaftskammer Multengut ist eine nachvollziehbare Entscheidung der Planer. Sie ist in ihrer Qualität einer Allee ebenbürtig. Es ist deshalb nicht ohne weiteres angezeigt, die vorliegende gute gestalterische Lösung durch eine zweifelsohne auch gute - aber kostenintensive Lösung - mit einer Allee zu ersetzen. Dies sollte nur erfolgen, wenn verhältnismässig geringe Mehrkosten für die Wiederherstellung der Allee anfallen.

Der Gemeinderat anerkennt aber auch, dass momentan kein grundsätzlicher Entscheid gegen eine Wiederherstellung einer Allee gefällt werden kann, da dieses Element im Vorprojekt gar nicht berücksichtigt wurde. Deshalb ist er bereit, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass bei der weiteren Projektbearbeitung das Gestaltungselement der Allee auf Höhe Multengut aufgenommen wird und die Machbarkeit sowie Kosten abgeklärt werden.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 23. Mai 2016

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Karin Pulfer